

Aristoteles und die Wittenberger Universitätsreform (1997); 8. Die Reform von Schule und Universität in der Reformationszeit (1999); 9. M.s ökumenischer Einsatz in Frankreich (2002); 10. M.s Sorge um die Diaspora (1997); 11. M. und Osiander über die Rechtfertigung: Zwei Versuche, Wahrheit zu formulieren (2002); 12. Philipp M.s Ethik des Friedens (2002); 13. Die Bedeutung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium für theologische Ethik und Praktische Theologie am Beispiel M. (2000); 14. M. rettet die Universität Wittenberg (1998); 15. Ein Irrtum M.s: seine Warnung vor dem Fürstenkrieg 1551/52 (2008); 16. Christliches und humanistisches Menschenbild nach Philipp M., ein Leitfaden für politisches Handeln im 21. Jahrhundert (2007); 17. Wie M. predigte (2008); 18. M.s Verhältnis zu Johannes Setzer (2008); 19. M.s Freundschaft mit Matthäus von Wallenrode (2001); 20. Die Verfasserfrage der Histori Thome Muntzers (2001); 21. M.s Beziehungen zu Stadt und Bistum Breslau (2000); 22. M. und Frau Luther (2001); 23. Das Augsburger Interim und die evangelischen Kirchen (1998); 24. Der *Catalogus testium veritatis*: Flacius als Schüler M.s (1996); 25. M. und die Grafen von Erbach (2003); 26. Das M.bild Karl Holls (2003). Voraus geht ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur; den Aufsätzen folgen Nachweise der Erstveröffentlichungen sowie ein Personenindex.

Der Reichtum des Bandes dürfte sich nicht nur in der Lektüre, sondern vor allem im beständigen Gebrauch erweisen. Denn hier tritt dem Leser und Benutzer die souveräne Kenntnis von Melanchthons Werk, insbesondere seines Briefcorpus, entgegen, gelegentlich auch in lexikalischer Gestalt, die einem (fast) den Mut nehmen könnte, den Quellen nachzugehen (vgl. 219f. Anm. 8ff.), dazu die Übersicht über die Forschungsliteratur, zumal zu den Biographien von Melanchthons Zeitgenossen. Besonders quellen- und damit anmerkungsge-sättigt sind die Studien über Breslau (21) und über Frau Luther (22); forschungsmäßig ausgesprochen ergiebig ist der Beitrag über die Reform von Schule und Universität (8).

Nicht ganz zu Unrecht meint Scheible, den vergessenen und vernachlässigten Melanchthon immer wieder zur Geltung bringen zu sollen und zu müssen, er stellt ihn als einen zu Lebzeiten und post mortem Verkannten und mit Vorurteilen Behafteten dar (241, 374f.), ja, er rechnet ihn „zu den weithin unbekanntem und unterbewerteten Gestalten der Geistesgeschichte“ (301). Besonders heftig geht Scheible mit Karl Holl ins Gericht; gegen dessen Meinung, Melanchthon habe „die lutherische Rechtfertigungslehre verdorben“ (202), bricht er eine Lanze für seinen Helden.

Zumal in den Vorträgen wird deutlich, wie sehr Scheible daran gelegen war (und ist), die Ergebnisse seiner Forschungen einem breiten Publikum zu erschließen (vgl. etwa 65, 173) und für gegenwärtige Fragestellungen nutzbar zu machen (vgl. v. a. 249–252): „Wenn Geschehenes nicht mehr berichtet wird, gerät es in Vergessenheit“ (65). Hier und dort gibt es in den Vorträgen Doppelungen und Überschneidungen; sie entsprechen der jeweils dokumentierten Situation. Und bei aller Irenik und Bereitschaft zu Kompromissen – Scheible begrüßt und vertritt die Leuenberger Konkordie ebenso wie die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre – kommt ihm auch einmal eine ordentliche Professorenschelte unter (400).

Niemand hat in dem vergangenen halben Jahrhundert mehr für Melanchthon getan als Heinz Scheible. Das gilt weit über die unerlässliche und mit Recht eingeforderte „Zuverlässigkeit im Faktischen“ (422) hinaus. Seine lebenslangen Anstrengungen, von denen die „Aufsätze zu Melanchthon“ nur einen Ausschnitt bieten, haben sich gelohnt. Theologie und Kirche haben von seiner Arbeit bisher reichen Gewinn gehabt und dürften auch künftig davon profitieren.

In seiner Einleitung beklagt Scheible, bei biographischen Anmerkungen sei der Verweis auf die einschlägigen Artikel der Buchstaben L bis Z in MBW „noch nicht möglich“. Wenn er – und wer sonst sollte das mit vergleichbarer Kompetenz tun können – diesem Desiderat abhülfe, wäre dies das schönste Geschenk des Verfassers, das er sich selbst, der Melanchthon- und der Reformationsgeschichtsforschung machen könnte, ja, es wäre die Krönung seines Werks.

Kiel

Johannes Schilling

*Andrew L. Thomas: A House Divided. Wittelsbach Confessional Court Cultures in the Holy Roman Empire, c. 1550–1650*, Brill, Leiden-Boston 2010 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 150), XI + 403 S. m. Anh. u. 17 s/w-Abbildungen., ISBN 978-90-04-18356-8.

Am Beginn des Reformationsjahrhunderts, nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekrieges (1503–1505), war es dem politischen Geschick des „weisen“ Herzogs Albrecht IV. von Bayern-München (1465–1508) gelungen, das Land nach langer, seit 1255 bestehender Trennung wiederzvereinigen und künftige Teilungen durch das Primogeniturgesetz von 1506 (ausschließliches Erbrecht des Erstgeborenen männlicher Linie) zu verhindern. Er legte damit, ohne es beabsichtigt haben zu

können, eine wichtige Grundlage zum Aufbau eines bayerischen Konfessionsstaates, der in den rund hundert Jahren zwischen 1550 und 1650 vollends zum Abschluss kommen sollte.

Es ist eine historische Tatsache, dass sich die anfangs so mitreißende, allenthalben Enthusiasmus auslösende reformatorische Bewegung im Reich vor allem an den Grenzen des Herzogtums Bayern gebrochen hat, dass die Herzöge dieser Epoche die konsequentesten und damit sichersten Stützen für die alte Kirche und das Papsttum, damit aber auch für den Kaiser waren. Diese Haltung entsprang nicht so sehr politischem Kalkül, sie gründete vielmehr in der persönlichen religiösen Überzeugung, und dies in einer Zeit, da Bischöfe und Domkapitel versagten, ja selbst in Rom die Kräfte einer religiösen Erneuerung sich nur langsam und äußerst beschwerlich gegen die verhängnisvollen Traditionen des Renaissancepapsttums durchsetzen konnten. Dies wiegt bei der Beurteilung des genuin bayerischen Beitrages für die kaiserliche Reichspolitik umso schwerer, als Luther auch in Bayern sogleich starke Resonanz gefunden hatte. Die Entscheidung, am alten Glauben, am Papsttum und am Reichsoberhaupt festzuhalten, fiel bei den beiden Herzögen Wilhelm IV. (1508–1550) und Ludwig X. (1516–1545) bereits nach dem Reichstag von Worms 1521, das heißt nach Luthers Reichsächtung durch Karl V. Mit der Grünwalder Konferenz im Februar 1522 und dem ersten bayerischen Religionsmandat einen Monat später wurde Bayern der früheste Schauplatz der Gegenreformation im Reich! Dabei hätte die Einführung der Reformation, vom Standpunkt kühler Berechnung aus betrachtet, den Herrschern Bayerns doch nur Vorteile gebracht – das Land war reich an Stiften und Klöstern, und auch die reichsunmittelbaren Territorien mitten im Land und an den Grenzen wären eine verlockende Beute gewesen, nämlich die fürstbischöflichen Hochstifte Freising, Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Salzburg, die Fürstpropstei Berchtesgaden und die mächtigen schwäbischen Reichsstifte. Nur die frühe, unerschütterliche Entscheidung der regierenden Herzöge gegen die religiöse Neuerung und für die alte Kirche sicherte dem Land den geschlossenen katholischen Charakter. Und nicht nur dies: Herzog Wilhelm IV. war es in der stürmischen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelungen, mit der Abwendung einer gefährlichen kirchlichen Spaltung letztlich auch die neu begründete Einheit des Herzogtums zu verteidigen. Als er 1550 starb, hinterließ er außer einer Tochter nur einen einzigen Sohn: Albrecht V. (1550–1579). Dieser entwickelte sich zum Typus des humanistisch gebildeten,

kunstsinnigen Renaissancefürsten, der seine Residenzstadt zum Mittelpunkt der Künste erhob – Hofbibliothek, Antiquarium, Hofkapelle und Orlando di Lasso sind bis heute die kongenialen und klingenden Kennzeichen einer zeitgemäß als Mäzenatentum zu etikettierenden „Kulturpolitik“, die nicht launisches Akzidens, sondern Wesensmerkmal seiner an Habsburg orientierten und vom Prinzip der Imitatio geleiteten Herrschaftsauffassung waren. Neben der kaiserlichen Hofhaltung in Wien wurde München zu einem der glanz- und geistvollsten Fürstensitze des Reiches.

Es ist hier nicht der Ort, die weitere konfessionelle Entwicklung im Herzogtum Bayern zwischen 1550 und 1650, also unter Albrecht V., Wilhelm V. dem Frommen und Maximilian I. (seit 1623 Kurfürst) nachzuzeichnen. Dies leistet der hier anzuzeigende Band, die erweiterte Fassung einer von Charles Ingrao betreuten, 2007 an der Purdue University/USA eingereichten Dissertation. Minutiös und mit stupendem, an den Quellen und der Literatur erkennbarem Fleiß untersucht Thomas die geradezu organisch anmutende Verknüpfung von Glauben und Frömmigkeit, dynastischen Ambitionen und höfischer Kultur eines „getrennten Hauses“, der beiden Hauptzweige der Wittelsbacher, „Bayern und Pfalz“, an den Höfen in München und Heidelberg. Aus dieser Perspektive heraus liefert der Autor einen weiteren wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung bayerischer Politik im konfessionellen Umfeld, die für die deutsche Reformationsgeschichte bekanntermaßen von fundamentaler Bedeutung war. Ein Orts- und Personenregister schließt den Band ab, der sich als Standardwerk zum Thema – hier ist sich der Rezensent sicher – erweisen wird.

München

Manfred Heim

Wilhelm Kühlmann/Volker Hartmann/Susann El Kholi/Björn Spiekermann (Hg.): Die deutschen Humanisten. Dokumente zur Überlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur in der Frühen Neuzeit. Abteilung I: Die Kurpfalz, Band II: David Pareus, Johann Philipp Pareus und Daniel Pareus, Turnhout 2010 (Europa Humanistica. Collection publiée par L'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 7), 959 S., ISBN 978-2-503-53238-7.

Der zu besprechende Band ist Teil eines großangelegten Forschungsprojektes unter der Überschrift ‚Europa Humanistica‘ – ein sehr hoch gegriffener Titel, der bei näherem Hinsehen gerechtfertigt erscheint: Unter Federführung des *Centre National de la Recherche Scientifique* in Paris arbeiten Projektgruppen